



KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

1081 WIEN VIII, BENNOPLATZ 4/1

//

TELEFON 42 16 72-0*

TELEX 112264

TELEGRAMMADRESSE WITREUKA WIEN

DVR: 0459402

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

St. Wörther
72 85
Z! Datum: 4. NOV. 1985
Verteilt: 85-11-04 Blöchl

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

DATUM

1123/85/Dr.Bed/K

29.10.1985

BETRIFF: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird

Unter Bezugnahme auf die Übersendungsnote des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 2.7.1985, GZ 68 216/4-15/85, übermittelt die Kammer in der Anlage zu o.a. Betreff 25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme vom 29.10.1985 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Kammerdirektor:



Beilagen

KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

1081 WIEN VIII, BENNOPLATZ 4/1

//

TELEFON 42 16 72-0*

TELEX 112264

TELEGRAMMADRESSE WITREUKA WIEN

DVR: 0459402

An das
 Bundesministerium für
 Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
 1014 Wien

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSER ZEICHEN	DATUM
GZ 68 216/4-15/85	2.7.1985	1123/85/Dr.Bed/K	29.10.1985

BETRIFFT: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird

Unter Bezugnahme auf die Übersendungsnote des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 2.7.1985, GZ 68 216/4-15/85, gestattet sich die Kammer der Wirtschaftstreuhänder zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder nimmt den vorliegenden Entwurf zur Kenntnis und begrüßt vor allem die als besondere Zulassungsbedingung eingeführte Vorprüfung aus Sprachbeherrschung bei den Studienzweigen der Lehramtsstudien "Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Slawistik und Ungarisch".

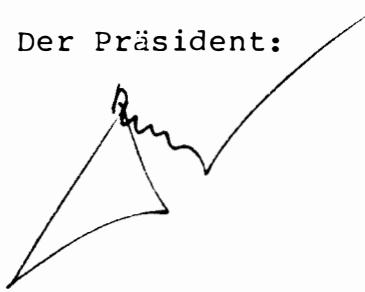
Diese Neuerung wird sicherlich dazu beitragen, daß die praktische Beherrschung der Fremdsprachen ^{durch jene} Absolventen höherer Schulen, welche nach Abschluß ihrer Ausbildung in das Wirtschaftsleben eintreten werden, angehoben wird. Ein hohes Maß an sprachlicher Mobilität ist nämlich für die heutige Wirtschaft mit ihren zahlreichen internationalen Verflechtungen von immer größerer Bedeutung und für die meisten in das Wirtschaftsleben eintretenden jungen Menschen eine Voraussetzung für den Start einer erfolgreichen Berufskarriere.

bitte wenden!

Bankkonten: 0049-46000/00 Creditanstalt Bankverein, Wien
 301 9338 0000 Bank für Wirtschaft und Freie Berufe A.G., Wien
 238-109066/00 Österr. Länderbank A.G., Wien

Die Kammer bittet höflich um Kenntnisnahme und gestattet sich mitzuteilen, daß wunschgemäß 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugemittelt wurden.

Der Präsident:



Der Kammerdirektor:

